

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Begründung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Winterberg"

Das Flurstück Nr. 105/17 liegt zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Winterberg" und ist nach Aussage des Landratsamtes Ortenaukreis nur über eine Erweiterung des Geltungsbereiches bebaubar. Bereits seit 1992 wurden deshalb mehrere Bauvoranfragen/-anträge zurückgezogen bzw. abgelehnt.

Der Schriftliche Teil gilt inhaltlich weiter, wurde aber durch die Änderung der Landesbauordnung in bauordnungsrechtliche und bauplanungsrechtliche Vorschriften untergliedert. Darüber hinaus wurden unter Ziff. II.2.3 die Gauben, die in der Anlage aufgeführt werden, zugelassen.

Wolfach, den 17.09.1998



Moser
Bürgermeister

